

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 17. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2025)

zum Thema:

**Schwarzer Altkleidercontainer Becherbacher Straße 42 (Eingang Sportplatz),
Bezirk Treptow-Köpenick**

und **Antwort** vom 2. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24393
vom 17.11.2025

über Schwarzer Altkleidercontainer Becherbacher Straße 42 (Eingang Sportplatz), Bezirk
Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin sowie die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ist dem Senat bzw. dem zuständigen Bezirksamt bekannt, dass es am schwarzen Altkleidercontainer in der Becherbacher Straße 42 (Eingang Sportplatz) regelmäßig zu umfangreichen Ablagerungen von Textilien und sonstigen Abfällen kommt (vgl. beigefügte Fotos)?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Es liegen dem Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick, Bereich Bürgeranliegen, keine Beschwerden zu Altkleidercontainern in der Becherbacher Straße vor.“

Aktuell sind dem Ordnungsamt (OA) Ablagerungen am benannten Altkleidercontainer bekannt. Diese wurden am 17.11.2025 über das Portal OA Online gemeldet. Hierüber wurde am 18.11.2025 die BSR informiert. Ein Erledigungsvermerk liegt dem Ordnungsamt noch nicht vor.“

Frage 2:

Handelt es sich bei dem schwarzen Altkleidercontainer in der Becherbacher Straße 42 um einen genehmigten Container?

- a) Falls ja: Auf welcher rechtlichen Grundlage (z. B. Sondernutzungserlaubnis, Gestattungsvertrag o. Ä.) wurde die Genehmigung erteilt und seit wann besteht sie?
- b) Falls nein: Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass der Container ohne Genehmigung aufgestellt ist, und welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Ja. Der Altkleidercontainer (AKC) ist mit Ausnahmegenehmigung (AG) vom 10.05.2024 gem. § 46 (1) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i. V. m. §§ 11 und 13 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) genehmigt worden.“

Frage 3:

Wer ist im jeweiligen Fall (genehmigt oder nicht genehmigt) für diesen Container zuständig

- a) hinsichtlich der Aufstellung,
- b) hinsichtlich der Leerung,
- c) hinsichtlich der Reinigung und Sauberkeit des Umfeldes,
- d) hinsichtlich der Beseitigung des Containers?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Der AKC befindet sich im Eigentum des „Deutschen Roten Kreuzes: DRK-Kreisverband Müggelspree e. V.“. Dieser ist auch für die Leerung verantwortlich. Die Reinigung des öffentlichen Straßenlands um den Container herum obliegt, wie die Reinigung sämtlichen Straßenlandes im Land Berlin, der Berliner Stadtreinigung.“

Frage 4:

Welche konkreten Vereinbarungen bestehen mit dem (ggf. mutmaßlichen) Betreiber des Containers zur regelmäßigen Leerung und zur Reinigung des Standortes und wie häufig wurde der Standort in den letzten zwölf Monaten

- a) geleert und
- b) ordnungsbehördlich kontrolliert?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Zur Leerung siehe Frage 3. Gemäß Nebenbestimmungen zur o.g. AG sind Verschmutzungen, die durch die Maßnahme eintreten, unverzüglich nach Entstehen zu beseitigen.

Das Bezirksamt ist sich der wiederkehrenden Vermüllung am Standort des Containers bewusst und bemüht sich im Rahmen seiner personellen und organisatorischen Kapazitäten, die entstehenden Missstände zu beheben. Eine kontinuierliche Kontrolle sämtlicher AKC-Standorte ist jedoch nicht leistbar. Das Bezirksamt appelliert daher auch an die Anwohnerschaft, zur Sauberkeit und Ordnung im direkten Umfeld beizutragen.“

Frage 5:

Welche Beschwerden oder Meldungen zu Vermüllung, Geruchsbelästigung oder anderen Beeinträchtigungen im Umfeld dieses schwarzen Containers in der Becherbacher Straße 42 sind dem Senat bzw. dem Bezirksamt in den letzten drei Jahren bekannt geworden (bitte nach Jahr, Art der Meldung und Meldeweg – z. B. Ordnungsamt-App – aufschlüsseln)?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„2025 können der Örtlichkeit (im Umfeld des schwarzen Containers) insgesamt 12 Meldungen zugeordnet werden.

Im Jahr 2024 ist eine Meldung und im Jahr 2023 sind insgesamt zwei Meldungen im Umfeld der Örtlichkeit (Becherbacher Straße 1) zu verzeichnen.

Die Meldungen wurden über das Portal OA Online übermittelt.

Es liegen dem Straßen- und Grünflächenamt Treptow-Köpenick, Bereich Bürgeranliegen, keine Beschwerden zu Altkleidercontainern in der Becherbacher Straße vor.“

Frage 6:

Wie bewertet der Senat – unter Berücksichtigung der Einschätzung des zuständigen Bezirksamts – den Standort des schwarzen Containers an der Becherbacher Straße 42 angesichts der wiederkehrenden Vermüllung und der Beeinträchtigung des Straßen- und Stadtbildes und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht er, um diesen Missstand dauerhaft zu beenden?

Antwort zu 6:

Die Genehmigung des Standorts liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Bezirksamtes. Der Senat hat hierauf keinen Einfluss.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick verweist auf seine Antwort zu Frage 4.

Frage 7:

Welche rechtlichen und tatsächlichen Schritte sind erforderlich, um den schwarzen Altkleidercontainer in der Becherbacher Straße 42 zu beseitigen (unabhängig davon, ob er genehmigt oder nicht genehmigt ist) und mit welchem Zeitrahmen rechnet der Senat für eine Beseitigung bzw. gegebenenfalls Verlagerung?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Eine geplante Beseitigung durch das DRK ist weder dem SGA, noch dem OA Treptow-Köpenick bekannt. Die Nichteinhaltung der Nebenbestimmungen kann den sofortigen Widerruf und die Einziehung der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben.“

Frage 8:

Welche Maßnahmen sind bis zu einer möglichen Beseitigung oder Verlagerung des Containers vorgesehen, um die wiederkehrende Vermüllung am Standort zu begrenzen (z. B. häufigere Leerung, zusätzliche Kontrollen, Zusammenarbeit mit BSR und Ordnungsamt)?

Antwort zu 8:

Die Beseitigung illegaler Ablagerungen aus dem öffentlichen Raum ist im KrW-/AbfG Bln geregelt. Die BSR entsorgen gemeldete Ablagerungen zeitnah.

Frage 9:

Welche zusätzlichen Maßnahmen (z. B. zeitlich befristete Genehmigungen, strengere Auflagen für Betreiber, systematische Kontrollen in Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und BSR) plant oder prüft der Senat, um ähnliche Problemstandorte mit Altkleidercontainern im Bezirk Treptow-Köpenick künftig schneller zu identifizieren und dauerhaft zu beseitigen?

Antwort zu 9:

Der Senat plant oder prüft keine zusätzlichen Maßnahmen.

Frage 10:

Wie viele Altkleidercontainer stehen aktuell in den Ortsteilen Altstadt Köpenick, Allende I, Allende II, Wendenschloß, Müggelheim und Müggelhort (bitte nach Ortsteil, konkreten Standort und Betreiber aufschlüsseln).

Frage 11:

Wie viele dieser Container (aus Frage 10) verfügen nicht über eine gültige Genehmigung und welche Maßnahmen sind für diese nicht genehmigten Container jeweils vorgesehen (z. B. Beseitigung, Verlagerung, nachträgliche Genehmigung) – einschließlich des vorgesehenen Zeitrahmens für die Umsetzung?

Antwort zu 10 und 11:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin teilt hierzu mit:

„Zu 10.) und 11.)

Die große Mehrheit der Container steht auf privatem Grund (z.B. auf Supermarkt-Parkplätzen, Hinterhöfen, bei Wohnungsbaugesellschaften). Insofern liegt für diese Standorte keine Datenbasis vor.

Nachfolgend eine Liste der AKC-Standorte im öffentlichen Straßenland. Die Malteser-Standorte verfügen derzeit nicht über eine gültige Genehmigung – der Sachverhalt ist derzeit in Klärung.

Standort	Betreiber	Ortsteil
Am Wiesenrain 15, Bahnhof Hirschgarten	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Friedrichshagen
Becherbacher Str. / Odernheimer Str.	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Köpenick
Hornbacher Weg 30	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Köpenick
Kochelseestr. / Ammerstr. 28	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Grünau
Kochelseestr. / Ammerstr. 28	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Grünau
Vetschauer Allee / Lübbenauer Weg, zwischen Lübbenauer Weg 26 und Vetschauer Allee	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Schmöckwitz
Mittelbrunner Steig 13	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Müggelheim
Mühlenweg / Müggelwerderweg, vor der Kita in der Mansarde	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Rahnsdorf
Odernheimer Str. 77 / Durchrother Str.	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Müggelheim
Rathenaustr. 31 / Kottmeier Str. 73	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Oberschöneweide
Kaulsdorfer Str. 176 / Gesehner Str. 10	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Köpenick
Ahornallee / Aßmannstr.	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Friedrichshagen
Ahornallee / Aßmannstr.	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Friedrichshagen

Am Falkenberg 111, Haltestelle Gartenstradtweg	Malteser	Bohnsdorf
Bärenlauchstraße / Silbergrasweg	Malteser	Niederschöneweide
Dorfplatz 2	Malteser	Bohnsdorf
Dorfplatz 2	Malteser	Bohnsdorf
Germanenplatz / Teutonenstr.	Malteser	Altglienicke
Germanenplatz / Teutonenstr.	Malteser	Altglienicke
Kleine Lindenstraße / Hundsfelder Str.	Malteser	Bohnsdorf
Ligsuterweg / Berberitzenweg	Malteser	Baumschulenweg
Neue Krugallee / Baumschulenstr.	Malteser	Plänterwald
Neue Krugallee / Baumschulenstr.	Malteser	Plänterwald
Parchwitzer Str. / Eichbuschstr.	Malteser	Bohnsdorf
Eichbuschallee ggü. 15	Malteser	Plänterwald
Eichbuschallee 33	Malteser	Plänterwald
Rosestr. 44	Malteser	Altglienicke
Schnellerstr. 88	Malteser	Niederschöneweide
Schnellerstr.	Malteser	Niederschöneweide
Schulzendorfer Str. 98	Malteser	Bohnsdorf
Schulzendorfer Str. 86	Malteser	Bohnsdorf
Schulzendorfer Str. 86	Malteser	Bohnsdorf
Semmelweisstr. 106 (Vor Lidl)	Malteser	Altglienicke
Semmelweisstr. 106 (Vor Lidl)	Malteser	Altglienicke
Südostallee ggü. 139	Malteser	Niederschöneweide
Südostallee ggü. 139	Malteser	Niederschöneweide“

Berlin, den 02.12.2025

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt